Energiestadt

Lokales Engagement für unser Klima.

**Abteilung Administration** 

## Gesuch um Kostenbeteiligung bei unzumutbarem Schulweg

Die Gemeinde beteiligt sich bei Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Volksschulen sowie der öffentlichen progymnasialen, der gymnasialen Klassen und der Talentförderklasse, die der obligatorischen Schulzeit zugerechnet werden, an den Transportkosten.

Die Vorgaben eines unzumutbaren Schulweges für alle volksschulpflichtigen Schüler/innen der Einwohnergemeinde Oensingen bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr, exkl. Schülerinnen und Schüler von regionalen Kleinklassen und von sonderpädagogischen Schulen), resp. 9. Klasse (= 11. Schuljahr) des Gymnasiums, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt "Unzumutbarer Schulweg".

→ Achtung: Seit 2022 reisen Kinder unter sechs Jahren kostenlos (neu auch unbegleitet). Für sie muss also kein Gesuch gestellt werden. Wenn Ihr Kind während des Schuljahrs sechs Jahre alt wird, müssen Sie das Gesuch ebenfalls bis am 15. August 2024 einreichen. Sie werden eine Pro-Rata-Vergütung erhalten, wenn das Gesuch gutgeheissen wird.

Schuljahr 2	024/25
-------------	--------

Einreichefrist für das Schuljahr 2024/25: 15. August 2024

Angaben Kind/er mit unzumutbarem Schulweg:

Name	Vorname	Geburtsdatum	<b>Klasse</b> (Schuljahr 24/25)
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
Adresse			
Schulwegbeschrieb			
Begründung unzumutbarer Schulwe	g		





## **Abteilung Administration**

Name und Vorname Gesuchsteller	/in	
Kontaktangaben bei Rückfragen	Telefon	E-Mail
Ort und Datum		Unterschrift Gesuchsteller/in:
Entscheid / Auszahlungsangabe	n	
Sobald Ihr Gesuch durch die Verwa teiligung informiert.	altungsleitung behai	ndelt worden ist, werden Sie schriftlich über den Entscheid der Kostenbe
Für die Auszahlung der Kostenbete	iligung bitten wir Si	ie um Angaben der Bank- oder Postverbindung:
(Name, Vorname, Adresse Kontoin	haber/in)	
(Bank/Post, Ort)		
(IBAN-Nr.)		
Bitte beachten Sie die Angaben im	Merkblatt "Unzumu	utbarer Schulweg" sowie die Einreichefrist bis 15. August 2024 an:
Einwohnergemeinde Oensingen Leiterin Verwaltung Hauptstrasse 2 4702 Oensingen		

Auf zu spät eingegangene Gesuche kann nicht eingetreten werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.